

wir nun, dass das alte Sachsenrecht gerade der Kernpunkt sächsischen Partikularbegehrens war, dass z. B. Heinrich II. und Konrad II. es bei ihrem Regierungsantritte ausdrücklich zugestehen mussten, so kann kaum noch ein Zweifel sein, dass Berthold die richtigen Bedingungen bringt und deshalb in den Vordergrund einer Schilderung des Herganges zu treten hat. Die Forderung eines Fürstengerichtes wird daneben erhoben sein. In wiefern wir dem oben genannten und anderen Briefen Brunos als authentischen Schriftstücken glauben dürfen, mag dahin gestellt bleiben; man war im Mittelalter nur zu geneigt, seine Meinungen in die anderer zu übertragen.

Die Sachsen verhandelten eifrig mit dem Könige und dessen Anhang, 1) um diesen zu lockern und 2) um Zeit zu gewinnen, denn wie ihre Heeresvertheilung links und rechts der Unstrut zeigt, waren sie noch nicht völlig schlachtbereit. Der König will mit den Sachsen nicht als Macht zu Macht paktieren, sondern als gebietende Staatsgewalt, die Sachsen hinwieder vertreten den entgegengesetzten Standpunkt. Ein Fürstengericht bewilligt der König nicht, 1) weil er dadurch der befehlenden Auctorität seiner Krone vergeben hätte, und 2) weil er der Fürsten seines augenblicklichen Anhanges nicht sicher war. Leicht hätten sie ein halb- oder ganz freisprechendes Urtheil fällen können, und darauf durfte es die Krone nicht ankommen lassen. Wie übel die Dinge in dieser Hinsicht lagen, zeigt der Umstand, dass die verbündeten Fürsten nach der Schlacht an der Unstrut den König durch Abmarsch verhinderten, völlig seinen Sieg auszunutzen. Sie wollten eben keine allzugrosse Niederlage der Sachsen.

III. Parthenopolis.

Während bei Lambert die Sachsen und Schwaben in Tribur, der König in Oppenheim verhandeln, lässt Bruno diesen sich in Mainz aufhalten und die Vereinigung der widerstrebenden Stämme am Rheine Oppenheim gegenüber vor sich gehen, was zu Tribur passt, das grössere und bekanntere Mainz mag dann für Oppenheim gesetzt sein.

Bei Berthold bleibt der König *'citra Renum apud Oppenheim'* (Uss. edidit circa), die Fürsten bleiben *'cis Renum'*. Vorher heisst es, sie hätten eine Zusammenkunft zur Herbstzeit mit Heinrich verabredet. In Cod. 2 fehlt der Name des Ortes, 1 und 3 nennen Parthenopolis. Dieses kann demnach ursprünglich gewesen oder als Randglosse in den Text gekommen sein; das schlechte Latein Bertholds macht einen Namen grammatisch nicht unbedingt nöthig: *'ubi quid agendum'* bezöge sich alsdann auf *'colloquium'*. Da an das sächsische Magdeburg nicht zu denken ist, hat man an Madenburg bei Trifels gedacht,